



**Interpellation von Philip C. Brunner
betreffend die möglichen Sicherheitslücken im Kanton Zug**

(Vorlage Nr. 3508.1 - 17169)

Antwort des Regierungsrats
vom 27. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Philip C. Brunner reichte am 1. Dezember 2022 eine Interpellation betreffend die möglichen Sicherheitslücken im Kanton Zug ein. Der Kantonsrat hat die Interpellation am 26. Januar 2023 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen. Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen der Interpellation wie folgt Stellung:

A. Vorbemerkungen

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass im Kanton Zug insgesamt eine gute Sicherheitslage herrscht. Die Zuger Polizei hat in den letzten Jahren einen Reorganisationsprozess durchgeführt und die notwendigen Strukturen und Prozesse geschaffen, um die vielfältigen Aufgaben eines modernen Polizeikorps wahrzunehmen. Diesbezüglich ist die Polizei gut aufgestellt und kann ihren gesetzlichen Verpflichtungen heute jederzeit nachkommen. Allerdings führen die Ermittlungsarbeiten aufgrund der geltenden Strafprozessordnung gerade bei komplexen und grossen Ermittlungsverfahren zu grösserem Aufwand. Als weitere Faktoren kommen gerade im Kanton Zug das Wachstum der Bevölkerung, der Arbeitsstellen, des Pendlerverkehrs, der Fahrzeuge und der Firmen hinzu, welche die Zuger Polizei vor Herausforderungen stellen.

Der Regierungsrat hat deshalb drei Legislaturziele beschlossen, bei welchen es darum geht, im Kanton Zug für «genügend» Sicherheit zu sorgen. Dabei steht in erster Linie die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, die Verankerung der Polizei in den Gemeinden, die Stärkung des Kompetenzzentrums IT Forensik, die Zusammenlegung der Einsatzleitzentralen Zug und Schwyz sowie die Vernetzung und verstärkte interkantonale Zusammenarbeit im Bereich Cyberdelikte im Fokus. Darüber hinaus wird sich der Regierungsrat mit den polizeilichen Strategiezielen von 2024 bis 2029 und dem daraus folgenden Personalbedarf beschäftigen.

B. Beantwortung der Fragen

Frage 1 a: Teilt der Zuger Regierungsrat in Bezug auf unseren Kanton die von der Vizepräsidentin der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und vom Präsidenten der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten geäusserte Meinung und Sorge, wonach die Polizei in der Schweiz vielerorts nicht mehr in der Lage ist, ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, wodurch ein mögliches Sicherheitsdefizit entsteht und die Polizei bei der Sicherheit «sparen» müsse?

Nach Ansicht des Regierungsrats erfüllt die Zuger Polizei ihren gesetzlichen Auftrag und sorgt so für die bestmögliche Sicherheit der Zuger Bevölkerung. Im Übrigen wird auf die einleitenden Bemerkungen verwiesen.

Frage 1 b: Wo bestehen im Kanton Zug im Sicherheitsbereich allenfalls Lücken und gibt es in einzelnen Bereichen sogar rechtsfreie Räume (u.a. Drogen- und Geldspielszene)

Gemäss der entsprechenden Fachbereiche der Zuger Polizei sowie Institutionen aus dem Suchtbereich Betäubungsmittel ist eine Zunahme des Kleinhandels im öffentlichen Raum feststellbar. Die Geldspielszene hat sich aufgrund der Razzien vermehrt ins halb-private und gesicherte Umfeld zurückgezogen. Hinweisen wird nachgegangen und mit entsprechenden Massnahmen begegnet. Im Bereich Cyberdelikte und insbesondere Kryptowährungen hingegen hinkt die Strafverfolgung den Kriminellen hinterher. Der Aus- und Weiterbildungsaufwand für die Polizei ist aufgrund der Komplexität und der sich rasch weiterentwickelnden Deliktsformen hoch. Zudem verfügen die Polizeien in allen Kantonen über zu wenige Spezialistinnen und Spezialisten (Cyber, IT-Forensik, Kryptowährungen und Datenanalyse) und der für diese dynamischen Deliktsformen äusserst wichtige Datenaustausch im In- und Ausland ist aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen schwierig. Auch die zunehmenden Telefonbetrügereien mit hohen Deliktsbeträgen, die gerade ältere Personen betreffen, sind eine zunehmende Herausforderung, welche vorab mit Prävention begegnet werden muss. Darüber hinaus hat auch im Kanton Zug – wie in den meisten anderen Kantonen – die Verdachtslage bezüglich Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität zugenommen.

Frage 2 a: Kann nach der Auffassung des Regierungsrats die Zuger Polizei, die bei der Bevölkerung vorhandene Erwartung jederzeit auch «Freund und Helfer» zu sein, aktuell in ausreichendem Masse erfüllen?**Frage 2 b: Hat die Polizei trotz der grossen Arbeitslast und den begrenzten Ressourcen immer noch die gewünschte Bürgernähe?**

Der Regierungsrat nimmt die Zuger Polizei grundsätzlich als nahe bei der Bevölkerung wahr. So führt die Zuger Polizei zum Beispiel das sogenannte «Kaffee mit der Polizei» durch und informiert die Bevölkerung regelmässig auf den Social-Media-Plattformen über bestehende Sicherheitsproblematiken (z.B. neue Mobilitätsformen). Der Regierungsrat hat aber auch festgestellt, dass gewisse Bevölkerungsgruppen einer erhöhten Gefahr ausgesetzt sind (bspw. Thematik «Enkeltrickbetrug» und «Sexting») und anerkennt deshalb ein stärkeres Bedürfnis nach «bürgernaher» Polizeiarbeit. Entsprechend hat der Regierungsrat auch das Legislaturziel (L151) «Schutz der Bevölkerung vor Betrug und Missbrauch durch polizeiliche Prävention und Präsenz» verabschiedet. Mit dem Projekt «Bürgernahe Polizeiarbeit» soll zukünftig die spezifische Polizeiarbeit in den Gemeinden des Kantons Zug verstärkt werden. Dabei sollen Polizistinnen und Polizisten eingesetzt werden, welche aufgrund ihres Auftrages sicht- und spürbar in den Gemeinden präsent sind. Der Einsatz dieser Art modernen «Dorfpolizistinnen» oder «Dorfpolizisten» soll zukünftig nicht mehr abhängig von gemeindlichen Polizeiposten mit fixen Öffnungszeiten sein und so die Bürgernähe stärken.

Frage 2 c: Ist die sichtbare polizeiliche Präsenz in der Öffentlichkeit genügend gross?

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Zuger Polizei über eine gute allgemeine sichtbare Polizeipräsenz im Kanton Zug verfügt. Die polizeiliche Präsenz mit beschrifteten Fahrzeugen, Uniformpatrouillen, Polizeiposten etc. gibt der Bevölkerung ein gutes Sicherheitsgefühl und wirkt für gewisse Täterschaften präventiv. Mit dem obgenannten Projekt (Antwort zu Frage 2b) soll die Präsenz weiter verstärkt werden.

Frage 2 d: Wo sieht der Regierungsrat in dieser Hinsicht allenfalls Handlungsbedarf?

Der Regierungsrat erkennt, dass in gewissen Bereichen Handlungsbedarf gegeben ist. Es wird nun analysiert, wo und in welchem Rahmen Aufgaben nicht oder nur teilweise wahrgenommen werden können und wie die Entwicklung aussieht. Gestützt auf diese Analyse soll die Strategie für die Jahre 2024 bis 2029 erarbeitet werden.

Frage 3 a: Gibt es im Kanton Zug aktuell Schwierigkeiten, genügend gut qualifizierte junge Menschen für die Polizei zu rekrutieren?**Frage 3 b: Wie steht der Kanton Zug bezüglich der Rekrutierung im Vergleich mit anderen Kantonen, insbesondere mit den Nachbarkantonen, da?****Frage 3 c: Durch welche Massnahmen wird sichergestellt, dass der Polizeiberuf im Kanton Zug weiterhin erstrebenswert ist?**

Im Vergleich mit den umliegenden Kantonen steht die Zuger Polizei nach wie vor gut da und hat genügend valable Interessenten für den Polizeiberuf. Im Gegensatz zu anderen Korps kann die Zuger Polizei aus Kandidaten auswählen und die hohen Qualifikationsvorgaben umsetzen. Dies liegt auch daran, dass das Korps als offen, innovativ und als Korps mit klar vorgegebenen Werten gilt. Die Zuger Polizei hat eine hohe und positive Präsenz in den Sozialen Medien und die Stimmung im Korps ist sehr gut. Die Polizistinnen und Polizisten sind ebenfalls aktiv und werben junge Menschen an. Rückmeldungen von Bewerbenden und Quereinsteigenden bestätigen diese Aussagen. Dies bedeutet, dass die Mitarbeitenden den Kanton Zug als Arbeitgeber bzw. das Arbeiten bei der Zuger Polizei als attraktiv erachten. An der positiven Kultur der Zuger Polizei wird denn auch seit Jahren intensiv gearbeitet. Diese Arbeit ist zwar ressourcenintensiv, lohnt sich aber. In der Gesundheitsbefragung 2022 wird die Stimmung und Führung der Zuger Polizei als äusserst positiv bewertet. Dennoch ist der Fachkräftemangel auch bei der Zuger Polizei, insbesondere in den Bereichen Informatik und Forensik, spürbar.

Frage 3 d: Wo könnte der Rekrutierungsprozess allenfalls noch attraktiver gestaltet werden? Vergleiche auch: <https://www.zg.ch/behoerden/sicherheitsdirektion/zuger-polizei>

Der Rekrutierungsprozess wurde im Jahre 2022 komplett überarbeitet. Die Werbe-Homepage, das Verfahren und die Selektionsdauer sind attraktiv. So gut, dass diese nun von anderen Kantonen kopiert werden. Wichtig ist, dass die Zuger Polizei weiter in das Personal-Marketing und die Präsenz in den Sozialen Medien investiert. Dieser Punkt wird in Zukunft von zentraler Bedeutung sein. Polizeispezialistinnen und Polizeispezialisten lassen sich auf dem Job-Markt kaum mehr finden und müssen ab Universität rekrutiert werden. Dies bringt einen grossen internen Ausbildungsbedarf mit sich. In Zukunft werden die Polizeikorps Spezialistinnen und Spezialisten vermehrt «In-House» ausbilden müssen, mit dem Risiko, dass diese die Polizei dann später wieder verlassen.

Frage 4 a: Wie hoch ist die Anzahl von Polizisten und Polizistinnen, die in den vergangenen zehn Jahren die Kantonspolizei Zug wieder verlassen haben (ausser Pensionierungen)?

Frage 4 d: Wie sieht die Fluktuationsrate im Vergleich mit anderen Kantonen, insbesondere mit den Nachbarkantonen AG, SZ, ZH, LU aus?

Jahr	Durchschnittsbestand (nur Pol)	Fluktuation Netto in Prozent*	Austritte Netto
2012	252	1.98	5
2013	254	1.18	3
2014	265	0.75	2
2015	265	1.13	3
2016	259	2.32	6
2017	254.70	2.36	6
2018	234.45	2.99	7
2019	238.90	2.93	7
2020	237.00	2.53	6
2021	244.50	2.04	5
2022	250.70	2.79	7

*Netto-Austritte: Anzahl Austritte von Mitarbeitenden mit Polizeistatus, welche nicht im Rahmen einer ordentlichen oder frühzeitigen Pensionierung erfolgt sind, jedoch ohne Kündigung seitens Arbeitgeber.

Die Zuger Polizei hat seit Jahren eine sehr geringe und stabile Fluktuation (Kündigungen seitens Arbeitnehmer/in). Immer wieder kehren Polizistinnen und Polizisten auch nach einem Austritt in die Zuger Polizei zurück. Die Zuger Polizei verfügt über eine hohe Verweildauer der Polizistinnen und Polizisten im Korps. Auch wenn die Fluktuationsraten anderer Kantone nicht öffentlich sind, ist im Vergleich mit anderen Kantonen davon auszugehen, dass bei der Zuger Polizei eine sehr tiefe Fluktuationsrate vorliegt. Die Reduktion im Zuger Polizeibestand 2018 ist auf die damaligen Sparmassnahmen zurückzuführen. In dieser Zeit wurden keine Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter ausgebildet.

Frage 4 b: Gibt es zuverlässige Angaben über die Gründe für diese Kündigungen?

Frage 4 c: Hat die berufliche Belastung/Stress oftmals eine wesentliche Rolle gespielt?

Gemäss den Austrittsbefragungen gibt es keine Auffälligkeiten betreffend die Kündigungsgründe. In der Regel sind es aber Abgänge in die Privatwirtschaft infolge besserer Entlohnung und/oder fehlender Weiterentwicklungsmöglichkeiten (z.B. von Spezialistinnen und Spezialisten im Bereich IT-Forensik oder in der Führung), vereinzelt auch in andere Polizeikorps. Es gibt aber auch gesundheitliche Gründe, insbesondere stressbedingte Faktoren, welche die Mitarbeitenden einen weniger belastenden Job suchen lassen.

Frage 5 a: Wie gross ist die Anzahl von interkantonalen Einsätzen z. B. bei Demonstrationen, internationalen Konferenzen (WEF, Ukraine-Konferenz in Lugano) und grossen Sportveranstaltungen, welche die Kantonspolizei Zug in den letzten fünf Jahren zugunsten von anderen Kantonen/Städten geleistet hat bzw. leisten musste?

Frage 5 b: Gibt es durch solche Einsätze punktuell Abstriche bei der Gewährleistung der Sicherheit in unserem Kanton?

Frage 5 c: Wie häufig haben sich andere Kantone in den letzten zehn Jahren an interkantonalen Einsätzen im Kanton Zug beteiligt?

In den Jahren 2018 bis 2022 leistete die Zuger Polizei insgesamt 24 ausserkantonale Einsätze, welche nach den Vorgaben der Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze vom

6. April 2006 (IKAPOL; BGS 511.61) in Rechnung gestellt wurden. Der Kanton Zug wurde dafür mit insgesamt rund 585 000 Franken entschädigt.

Bei der Abwesenheit eines grösseren Teils des Interventionselements (Spezialformation LUCHS) entstehen längere Interventionszeiten, da Pikettkräfte aus anderen Kantonen beigezogen werden müssen. Bei der Planung ergibt sich daraus eine Einschränkung der Präsenz. Abstriche in der Gewährleistung der Sicherheit muss der Kanton Zug durch solche Einsätze nicht machen.

Im Gegenzug wurde die Zuger Polizei in den Jahren 2013 bis 2022 insgesamt in 20 Einsätzen durch andere Kantone unterstützt. Die Kosten für den Kanton Zug belaufen sich dabei auf rund 445 000 Franken.

Frage 6 a: Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die im Jahre 2011 geschaffene Schweizerische Strafprozessordnung durch zum Teil übertriebene formale Vorschriften (z. B. Teilnahmerechte, Beweisanforderungen) die Aufklärung von Straftaten erschwert und unnötigen Aufwand für die Polizei verursacht hat?

Ja. Nebst den formellen Vorgaben in der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (Strafprozessordnung, StPO; SR 312.0), die teilweise über diejenigen der EMRK hinausgehen, führen die durch die Gerichtspraxis noch stetig steigenden formellen Anforderungen an die Ermittlungstätigkeit einerseits zu Verzögerungen, andererseits zu einem höheren Bedürfnis an Ausbildung für die ermittelnden Mitarbeitenden sowie mehr personellen Einheiten pro Verfahren.

Frage 6 b: Ist der Regierungsrat bereit, sich diesbezüglich im Rahmen einer Revision für eine «Verschlankung» der Strafprozessordnung einzusetzen?

Der Regierungsrat ist im Rahmen seiner Möglichkeiten bereit, sich für eine «Verschlankung» einzusetzen. Und auch die Staatsanwaltschaft des Kantons Zug setzt sich in diesem Zusammenhang stets – letztmals über die Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz (SSK) – für eine effektivere und effizientere Strafverfolgung ein. Der derzeitige Trend geht allerdings in eine andere Richtung. In den letzten Revisionen wurden immer neue Gesetzesbestimmungen eingeführt, welche den Strafprozess verlängern und verkomplizieren. So wird auch die nächste Teilrevision der StPO, welche per 1. Januar 2024 in Kraft treten wird, nicht zu einer Vereinfachung der Verfahren beitragen.

Frage 7 a: Erachtet der Regierungsrat die aktuellen Löhne der Zuger Polizei nach den Änderungen per 1. Januar 2024 (Anstellungsbedingungen) im Vergleich zu den Polizeikorps anderer Kantone und im Vergleich zu anderen Berufsgruppen als angemessen?

Grundsätzlich sind die Löhne bei der Zuger Polizei konkurrenzfähig. In den Bereichen IT, Forensik, Analyse, Cyber- und Wirtschaftsdelikte können Berufe mit einem Master-Abschluss im Vergleich mit der Privatwirtschaft vereinzelt aber nicht mehr branchengerecht entlohnt werden.

Frage 7 b: Wo besteht in dieser Hinsicht allenfalls Handlungsbedarf, z.B. bezüglich des Wohnsitzrayons, der sehr weit gefasst erscheint (Einsatzbereitschaft)?

<https://www.zg.ch/behoerden/sicherheitsdirektion/zuger-polizei/medienmitteilungen/156-kanton-zug-groesserer-wohnsitzrayon-fuer-zuger-polizei>

Die Anpassung des Wohnsitzrayons im Juni 2022 hat bei den Mitarbeitenden eine gute Resonanz ausgelöst und sich bewährt. Die Einsatzbereitschaft ist ein wichtiges Kriterium für die

Sicherheit im Kanton Zug und ist auch mit dem neuen Rayon jederzeit sichergestellt. Ein Handlungsbedarf ist momentan nicht ersichtlich.

Frage 8 a: Erachtet der Regierungsrat die aktuelle Polizeidichte im Kanton Zug als angemessen oder als ungenügend?

Für den Regierungsrat ist es wichtig, dass die Grundversorgung aber auch die Spezialversorgung mit dem Wachstum der Bevölkerung in Einklang stehen und dass die Besonderheiten des Wirtschaftsstandortes berücksichtigt werden. Dazu gehört, dass auf neue Phänomene oder auf Delikte reagiert werden kann und dass der Prävention zur Verhinderung von Straftaten und Unfällen bei erhöhter Bevölkerung Rechnung getragen wird. Die Polizeidichte ist dabei nicht der einzige Parameter. Die aktuelle Polizeidichte im Kanton Zug von 1/508 erscheint in Anbetracht der dichten Besiedlung, der hohen Anzahl von Fahrzeugen und Arbeitsplätzen sowie entsprechenden Pendlerbewegungen aber eher als tief. Die Polizeidichte soll entsprechend sukzessiv leicht erhöht werden.

Frage 8 b: Welche Polizeidichte strebt er in den kommenden fünf Jahren an und welche konkreten Massnahmen plant er, um dieses Ziel zu erreichen?

Wie bereits erwähnt wird eine umfassende Analyse mit Trends und Entwicklungen erstellt, aufgrund welcher die Strategie für die Jahre 2024 bis 2029 entwickelt und der daraus folgende Personalbedarf eruiert werden soll (vgl. oben Antwort zu Frage 1a).

Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 27. Juni 2023

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalmann-Gut

Der Landschreiber: Tobias Moser